

# TeleDoc PLUS (AOK PLUS)

<b>Gültigkeit</b>	<b>Gesetzliche Grundlage</b>
– ab 01.04.2020	– Vertrag gemäß § 64 SGB V

<b>Vertragsinhalte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hausbesuchsleistungen unter Nutzung der telemedizinischen Ausstattung</li> <li>– Optimierung der Versorgung für mobilitätseingeschränkte Versicherte mit einer chronischen Erkrankung, Mehrfacherkrankungen und/oder mit Erfordernis einer postoperativen Versorgung</li> <li>– Unterstützung durch einen telemedizinisch geschulten Nicht-ärztlichen Praxisassistenten</li> <li>– Erhebung der Vitaldaten des Patienten, ggf. Videokonferenz, Sturzrisikoanalyse, Gesundheitsbefragung, Wundanalyse</li> </ul>

<b>Teilnahmeberechtigung</b>	
<b>Ärzte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– alle im Bereich der KVT zugelassenen, ermächtigten, in einer Praxis angestellten, als Vertretung nach § 32b Abs. 6 Ärzte –ZV bzw. in einem MVZ tätigen Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ärztlich geleitete Einrichtungen gem. §§ 105 Abs. 1c oder 5 bzw. 402 Abs. 2 SGB V</li> </ul> <p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einsatz von mindestens einem von der KVT genehmigten Nicht-ärztlichen Praxisassistenten</li> <li>– Vorhalten und Einsatz von mindestens einer telemedizinischen Ausstattung</li> <li>– Abschluss einer vertragspezifischen Schulung der Tele-Assistenz</li> </ul>
<b>Versicherte</b>	– Versicherte der AOK PLUS, unabhängig vom Wohnort

<b>Teilnahmeverfahren</b>		<b>Formulare</b>
<b>Ärzte</b>	– nach positiver Prüfung der Leistungs- und Abrechnungsvoraussetzungen des Arztes erfolgt die Bestätigung durch die KVT	Teilnahme- und Einwilligungserklärung
<b>Versicherte</b>	– keine Teilnahmeerklärung erforderlich (nur Datenschutzrechtliche Einwilligung)	Erklärung

<b>Abrechnung</b>		
<b>Abr.-Nrn.</b>	<b>Leistungsinhalt</b>	<b>Vergütung</b>
<b>99368</b>	Technikzuschlag „Grundpaket“	6,00 €
<b>99369</b>	Technikzuschlag „Medizinprodukt“	1,00 € je Medizinprodukt (max. 6,00 €)
<b>99364</b>	Qualitätszuschlag „Videotelefonie“ (kontaktabhängig)	8,00 €
<b>99365</b>	Qualitätszuschlag „Sturzrisikoanalyse“ (einmal pro Kalenderjahr pro Patient)	13,00 €
<b>99366</b>	Qualitätszuschlag „Gesundheitsbefragung“ (einmal pro Kalenderjahr pro Patient)	10,00 €
<b>99367</b>	Qualitätszuschlag „Wundanalyse“ (kontaktabhängig)	13,00 €

Die Vergütung wird (zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen) außerhalb mengenbegrenzender Regelungen und außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...		E-Mail/Telefon
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Abteilung Qualitätssicherung Katharina Döllner	<a href="mailto:qs-vertraege@kvt.de">qs-vertraege@kvt.de</a> 03643 559-729
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Frank Weinert	<a href="mailto:vertraege@kvt.de">vertraege@kvt.de</a> 03643 559-136
zur Abrechnung	Abteilung Leistungsabrechnung <a href="#">Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter nach Fachgruppe</a>	<a href="mailto:abrechnung@kvt.de">abrechnung@kvt.de</a> siehe Gruppenleiter-Übersicht

**Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.**